SIE FRAGEN WIR ANTWORTEN

Kostenloser Auskunftsdienst der „Uhrmacherkunst"

Alle Anfragen werden brieflich beantwortet; nur die Fälle von besonderem allgemeinem Interesse werden hier veröffentlicht.

9898. Ich beabsichtige, da sich mein Geschäft wesentlich vergrößert hat, doppelte Buchführung einzuführen. Liegt der Kontenrahmen für das Uhrmacherhandwerk schon vor? G. F. in W.

Antwort 9898. Der Kontenrahmen für das Uhrmacherhandwerk ist vom Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks bereits Mitte vorigen Jahres eingereicht und vom Reichsstand des Deutschen Handwerks auch schon genehmigt worden. Es fehlt jetzt nur noch die Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums. Diese soll im Rahmen einer allgemeinen Verfügung erteilt werden. Ehe die Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums nicht gegeben ist, kann der Kontenrahmen nicht zur Veröffentlichung kommen. Sobald die endgültige Gestaltung festliegt, werden wir hierüber in der „Uhrmacherkunst" berichten. Voraussichtlich wird die Pflichteinführung des Kontenrahmens zum 1. Januar 1941 erfolgen. Wir empfehlen Ihnen, mit der Umstellung der Buchführung bis zu diesem Zeitpunkt zu warten.

9899. Muß ich die Gutschriften für Altgold und Altsilber auch in das Wareneingangsbuch eintragen bzw. in welchen Spalten? E. B. in W.

Antwort 9899. Die Gutschriften für Altgold und Altsilber gehören nicht in das Wareneingangsbuch, da es sich hier nicht um Waren ein-, sondern um Waren ausgänge handelt. Kürzt der Lieferant von einer Rechnung eine Gold- oder Silbergutschrift, so müssen Sie diese bei der Eintragung der Rechnung in das Wareneingangsbuch unberücksichtigt lassen, dürfen also nicht den Endbetrag der Rechnung nehmen, sondern haben den vollen Preis für die Ware einzusetzen.

9900. Bin ich berechtigt, die noch am Lager befindlichen Trauringe mit einem höheren Feingoldgehalt in Trauringe 333/000 umarbeiten zu lassen, und kann ich diese Trauringe dann ohne Goldzugabe verkaufen? O. G. in V.

Antwort 9900. Für das Altreich ist die Umarbeitung von Trauringen mit einem Feingehalt von mehr als 333/000 durch eine Anordnung der Reichsstelle für Edelmetalle vom 28. Dezember 1939 mit Wirkung ab 30. Dezember 1939 verboten. In der Ostmark darf die Umarbeitung aber noch vorgenommen werden. Sie sind ferner berechtigt, die umgearbeiteten Trauringe gegen Vorweisung eines Aufgebots- oder Trauscheins ohne Goldzugabe durch den Kunden abzugeben. Wir weisen jedoch darauf hin, daß eine Verpflichtung zu dieser Abgabe laut Bescheid der Reichsstelle für Edelmetalle vom 27. März 1940 nicht besteht, sondern daß es sich hier nur um eine Erlaubnisvorschrift handelt. Wenn Sie also nicht genügend Altgoldankauf haben, können Sie die Abgabe der Trauringe ohne Goldzugabe verweigern.

9901. Ich habe bisher meine Furnituren und die Optiker-Eillieferungen, über die ich nicht immer gleich eine Rechnung erhalte, sofort in das Wareneingangsbuch eingeschrieben und erst bei Eingang der Monatsrechnungen die Preise nachgetragen. Das macht sehr viel Umstände. Kann ich nicht in Zukunft diese Lieferungen sammeln und am Monatsschluß auf Grund der gesamten Monatsrechnung einschreiben? C. S. in E.

Antwort 9901. Nach der Verordnung über das Wareneingangsbuch müssen sämtliche eingehenden Waren spätestens am Schluß des Tages des Einganges in das Wareneingangsbuch eingetragen werden. Ausnahmen hiervon sind nur mit Zustimmung des Finanzamtes zulässig. Sie können demnach nicht ohne weiteres die Lieferscheine der Furnituren und Optikerartikel während des Monats sammeln und nur einmal auf Grund der Monatsrechnung eintragen, sondern wenn Sie in dieser Weise verfahren wollen, müssen Sie sich hierzu die Genehmigung Ihres Finanzamtes einholen.

9902. Wahrscheinlich werde ich in nächster Zeit zum Heeresdienst eingezogen. Kann ich meinen Betrieb schließen, und wie verhält es sich mit den Steuerzahlungen? F. H. in M.

Antwort 9902. Wenn keine Möglichkeit besteht, das Geschäft durch Ihre Ehefrau fortführen zu lassen, können Sie eine Schließung vornehmen, ohne daß Sie Schwierigkeiten durch die Behörden zu erwarten haben. — Die noch offenen Steuerbeträge, insbesondere die Einkommensteuer-Abschlußzahlung für das Jahr 1939, sind auch nach der Einberufung zum Wehrdienst zu zahlen. Wenn Sie nachweisen, daß infolge Wegfalls des Einkommens und wegen geringen Vermögens die Aufbringung der Steuerschuld nicht möglich ist bzw. hierdurch die Lebensexistenz Ihrer Angehörigen gefährdet wird, kann das Finanzamt auf Antrag die Steuerrückstände vorläufig stunden bzw. in besonders gelagerten Fällen aus Billigkeitsgründen nach § 131 AO. erlassen. Hinsichtlich der Einkommensteuervorauszahlungen für 1940 steht Ihnen dagegen das Recht zu, eine Herabsetzung auf Grund des § 37 Abs. 2 EinkStG. zu beantragen. Sie brauchen hier nur glaubhaft zu machen, daß sich Ihr Einkommen im Jahre 1940 gegenüber dem Einkommen des Jahres 1939 wesentlich vermindert. — Die Gewerbesteuer hört bei einer Schließung des Betriebes mit Ablauf des Monats, in welchem der Betrieb stillgelegt wird, auf. Es bedarf hier lediglich einer entsprechenden Abmeldung.

Die Neuauflage der Anleitungsbroschüre

zur „Einfachen Buchführung für das Uhrmacherhandwerk"

war zuerst in der Hauptsache für die mit dem Reich wiedervereinigten Gebiete, wie die

Ostmark, das Sudetenland, das Wartheland, Memel usw.

gedacht.

Durch die völlige Neubearbeitung bietet sie aber auch den

Uhrmachern des Altreichs,

die schon über eine Buchführung verfügen, so viel Neues, daß sich für sie die Anschaffung ebenfalls

dringend

empfiehlt.

Bearbeitet von Rudolf Apelt, Steuersyndikus des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks.

Preis 3,50 zuzügl. 0,40 RM. Versandkosten

Zu beziehen vom

Verlag der „Uhrmacherkunst", Halle (S.)

Postscheckkonto: Leipzig 169 33 Mühlweg 19

STELLENANGEBOTE

Uhren-Müller

Koblenz a. Rhein, Löhrstr. 71, sucht sofort zwei tüchtige

GEHILFEN oder MEISTER

Zwei Uhrmachergehilfen

für Kleinuhren und gemischte Arbeiten sofort gesucht. Zeugnisse und Lohnforderungen bitte einzureichen

Paul Prenzel, Uhren / Gold / Silber und Optik, **Frankenberg i. Sa.** / Ruf 778

NACH STRALSUND GESUCHT

Gehilfe, evtl. Ausgelernter, mit guten Fachkenntnissen bei guten Bedingungen gesucht.

Neuzeitlich eingerichtete Werkräume.

Kuhs - Stralsund

KÖLN (Rhein)

TÜCHTIGER GEHILFE GESUCHT. Freundliche, helle Werkstätte im Stadtzentrum, angenehme Arbeitsverhältn., wöchentlich ein freier Nachmittag, Dauerstellung.

Uhrenhaus STEIGL, Kolpingplatz 1b

Verantwortlich für den Textteil: Franz Müller, Uhrmachermeister, Berlin W 8 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verantwortlich für die Anzeigen Fritz Moeschter, Halle (Saale) — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale).

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19400100/243